

Änderungsantrag//Beschlussvorlage

Bezug: VII/0353 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 am 15.02.21

Investitionsprogramm

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Für die Baumaßnahme 573118, Gemeindezentrum Jarchau 096158 DGH Jarchau wird ein Sperrvermerk eingerichtet. Der Sperrvermerk wird nur aufgelöst durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Dem Ausschuss müssen die Planungsunterlagen, Inhalte und Art der Bauausführung, die Ausschreibung und eine Kostenvorschau zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Für eine abschließende Beschlussfassung ist außerdem ein Fördermittelzuschuss zu gewährleisten.

Der Ortschaftrat hat in gleicher Sitzung dem Ausschuss ein Nutzungskonzept vorzulegen.

Der Haushaltsansatz darf nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Begründung:

Die Erfahrung mit Baumaßnahmen zeigt, dass ungefähre Kostenschätzungen keine solide Grundlage für eine Beschlussfassung im Stadtrat der Hansestadt Stendal gewährleisten.

Die Investition für das DGH Jarchau, dessen Notwendigkeit wir nicht in Frage stellen, stellt einen nicht unerheblichen Kostenfaktor im zu beschließenden Haushalt dar.

Um das Projekt nicht zu gefährden, ist eine transparente Planung und Kostenanalyse dem beschließenden Ausschuss vorzulegen.

H. Wollmann

Fraktion SPD/FDP/Ortsteile